

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 2

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwendung finden müssen. Das zur Beschiessung ausgewählte Werk wäre wenigstens an einer Stelle so sichtbar zu machen gewesen, dass das Einschiessen gegen das Ziel selbst erfolgen konnte oder man hätte auf andere Weise dieses sicherstellen müssen.

Das zur Verfügung gestellte Munitionsquantum von nur 120 Schüssen, je zur Hälfte Schwarzpulver- und Weisspulvergranaten, war im Verhältnis zu der gestellten Aufgabe viel zu klein, immerhin hätte mehr erreicht werden können, wenn die gesamte Munition einer einzigen Batterie zugewiesen worden wäre. Um ein annäherndes Bild der möglichen Zerstörung zu erhalten, hätten wohl per Batterie etliche hundert Schüsse verfeuert werden müssen.

Ohne Zweifel wird die Positionsartillerie bei der nächsten Gelegenheit zu solch' lehrreicher Verwendung mit reichlicheren Mitteln zur Lösung ihrer Aufgabe ausgestattet werden und es bleibt nur zu wünschen, dass die Erfahrungen des ersten Versuches alsdann ihre volle Nutzanwendung finden mögen.

v. Tscharner, Oberst.

Eidgenossenschaft.

— Unter dem 3. Dezember 1902 ist ein neues Regulativ über das Aufrüsten und Herstellen von 7,5 mm Ordonnanz-Handfeuerwaffen herausgegeben worden.

Bezüglich der in die Zeughäuser zurückfliessenden Waffen wird vorgeschrieben:

Die Waffen aller Modelle bilden die Kriegsreserve und zerfallen nach dem Zustande des Laufinners in zwei Klassen.

I. Klasse, mit Laufkaliber bis zu 7,60 mm, Zugtiefe nicht unter 0,1 mm.

II. Klasse, mit Laufkaliber von über 7,60 mm, bis 7,70 mm Zugtiefe nicht unter 0,1 mm.

Ein Lauf ist zu weit und muss ersetzt werden, wenn der Kaliberdorn 7,70 mm bis zum Beginn der Hohlkehle in die Laufmündung eingeführt werden kann.

Die Kontrolltuis mit Messinstrumenten der Divisions-Waffenkontrolleure sind jedes zweite Jahr der eidgen. Waffenfabrik zur Verifikation und Korrektur einzusenden.

An allen Waffen hat die Herstellung sobald möglich nach ihrer Abgabe stattzufinden und es dürfen in den Zeughäusern und Depots keine zu diesen Beständen gehörenden Waffen magaziniert werden, welche sich nicht in kriegstüchtigem Zustande befinden.

- Die Kosten für diese Herstellungsarbeiten fallen
- zu Lasten des Bundes, soweit sie infolge ordentlicher Abnutzung durch den Dienstgebrauch entstanden sind;
 - zu Lasten des Kantons (oder Mannes) soweit sie dem Kanton auffallen für ordentlichen Unterhalt oder auch durch mangelhafte Instandhaltung im Depot oder durch den Träger der Waffe.

Die Vornahme der Herstellungsarbeiten geschieht in der Regel in den kantonalen Zeughäusern oder bei konzessionierten Büchsenmachern und es kann auch die eidgen. Waffenfabrik hierzu beansprucht werden.

Jede Waffe ist vor ihrer Einreihung in die Kriegsreserve einer gründlichen Untersuchung durch den

Waffenkontrolleur der betreffenden Armeedivision zu unterwerfen.

Waffen, deren Lauf gerichtet oder deren Visier verändert wurde, oder solche, deren Treffsicherheit nach erfolgter Laufreparatur in Zweifel steht, unterliegen dem erneuerten Einschiessen einzeln zu Fr. 2. 50 per Stück und, wenn in Partien von 20 Stück und darüber, zum reduzierten Preise von Fr. 1. 80.

Erzeigt sich die Notwendigkeit besonderer Mehrarbeiten, so hat „vor“ deren Ausführung eine Verständigung mit dem Divisions-Waffenkontrolleur stattzufinden.

Waffen, deren Herstellungskosten für I. und II. Klasse Fr. 50. — übersteigen würden, werden ausrangiert und trifft nach Abschreibung die eidgen. Kriegsmaterial-Verwaltung darüber Verfügung.

Die vom Waffenkontrolleur der Division im vorgedachten Sinne für die Kriegsreserve sortierten Gewehre werden mit dessen Stempel, Klasse und Divisionskreis angebend, markiert (z. B. 3. R. II für Division 3, Ge-Wehrreserve, Klasse II). Aufschlagstelle: obere Kolbenfläche.

— Instruktionskorps der Infanterie. Zum Stellvertreter des Kommandanten der Schießschulen für neuernannte Offiziere in Wallenstadt und zum Lehrer für Schießtheorie an Stelle des zur 8. Division versetzten Major Kind ist Major Hadorn, zurzeit Instruktor erster Klasse bei der sechsten Division, ernannt worden.

— Eidgen. Unteroffiziersverein. Der Verein zählte auf 30. Juni 1902 68 Sektionen mit 4804 Mitgliedern (auf 30. Juni 1901 5246 Mitglieder). Von diesen 4804 gehören 2873 der Infanterie, 232 der Kavallerie, 595 der Artillerie, 196 dem Genie, 47 der Sanität, 52 der Verwaltung, 53 den Stäben und 76 verschiedenen Einheiten an.

— Ernennungen. Zu Oberleutnants der Infanterie wurden befördert:

Miesch Otto, Grellingen; Engel Robert, Twann; Girard John, Renan; Riesen Albert, Biel; Tissot-Daguette Ch.-Henri, Koblenz; Hirt Arthur, Bern; Bourqenez Marc, Pruntrut; Donzelot Ernst, Basel; Müller Arthur, Bern; Dettwyler Wilhelm, Bern; Beutler Alfred, Bern; Varin Albert, Pruntrut; Glutz Jules, Delsberg; Belotti Barthélemy, Lausanne; Theurillat Jules, Pruntrut; Sigrist Karl, Bern; Widmer Eduard, Niederurnen; Trösch Alfred, Bern; Schumann Friedrich, Bern; Jöhr Adolf, Bern; Bühlmann Friedrich, Grosshöchstetten; Cerutti Ludwig, Neuenburg; Gfeller Robert, Bern; Schärer Robert, Bern; Althaus Arthur, Bern; Rennefahrt Hermann, Bern; Müller Otto, Bern; Frauchiger Friedrich, Bern; Schnebli Cäsar, Bern; Brand Emil, Bern; Gasser Adolf, Bern; Wenger Rudolf, Locle; Zingg Friedrich, Bern; Ruef Hans, Interlaken; Mühlmann Friedrich, Bern; Schneider Albert, Bern; Toggweiler Leo, Bern; Hegi Gottwald, Zürich; von Arx Arnold, Bern; Ischer Hans, St. Gallen; Hermann Eduard, Zizers; Simmen Alfred, Matten; Pfleiger Albert, Thun; Döring Oswald, Thun; Gasser Friedrich, Bern; Moser Paul, Biel; Howald Ernst, Thun; Steiner Hermann, Oberhofen; Linder Arthur, Bolligen; Nydegger Johann, Rüschegg; Aebersold Adolf, Mett; Benteli Walter, Bern; Hegi Ernst, Roggwil; Pappe Fritz, Bern; und Kunz, Adolf, Bern.

— Ernennungen. Der Bundesrat hat zu Leutnants der Festungstruppen ernannt die Unteroffiziere:

Paillard, Albert	Fest.-Kan.-Komp. 7;
Dufour, Léon	" " " 7;
Werner, Philipp	Beobachter-Komp. 3;
Rochat, Lucien	Fest.-Kan.-Komp. 7;
Patru, Etienne	" " " 7;
Long, Constant	Beobachter-Komp. 3;

Péclard, Ami	Masch.-Gew.-Sch.-Komp. 3;
Martin, Henri	Fest.-Kan.-Komp. 7;
Klunge, Albert, Wachtm.	" " " 7.
— Abkommandierungen. Als Adjutanten werden abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt:	

1. Hauptmann Josef Stähelin, in Zürich, Park-Komp. 16, bisher Adjutant des Obersten der Artillerie des III. Armeekorps; 2. Hauptmann Max Sulzer, in Zürich, Train-Komp. 4 Lw., bisher Adjutant des Trainchefs des III. Armeekorps; 3. Hauptmann Hermann Schärer, in Zürich, Park-Komp. 8, bisher Adjutant des Feldartillerie-Regiments Nr. 8; 4. Oberleutnant Fritz Hoffmann, in Basel, Train-Komp. 5 Lw., bisher Adjutant des Korpsverpflegungsstrain II; 5. Hauptmann Casimir Bélat, in Basel, Verwaltungs-Komp. 5 Lw., bisher Adjutant der Korpsverpflegungsanstalt III; 6. Oberleutnant Ernst Cherno, in Kreuzlingen, Verwaltungs-Komp. 6 Lw., bisher Adjutant der Korpsverpflegungsabteilung II; 7. Oberleutnant Karl Grützner, in Zürich, Schützen-Bat. Nr. 11, bisher Adjutant des Divisionskriegskommissärs II; 8. Hauptmann Anton Züblin, in Zürich, bisher Adjutant des Inf.-Regiments Nr. 23; 9. Hauptmann Heinrich Huber, in Chur, bisher I. Adjutant des IV. Armeekorps; 10. Hauptmann Leonhard Drissel, in Basel, bisher Adjutant der Infanterie-Brigade Nr. VII; 11. Oberleutnant Robert Paganini, in Basel, bisher Adjutant des Inf.-Regiments Nr. 27; 12. Oberleutnant Fritz Aebli, in Glarus, bisher Adjutant des Inf.-Regiments Nr. 29.

A u s l a n d .

Deutschland. Reichs-Militär-Etat für 1903. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den Reichsmilitäretat.

Der Etat für das preussische und das Reichsmilitärkontingent, sowie der in preussische Verwaltung übernommenen übrigen Kontingente weist für 1903 an ordentlichen Einnahmen für Rechnung der Bundesstaaten, ausschliesslich Bayerns, 11,445,052 Mark, d. i. gegen den vorigen Etat 1,408,935 M. mehr auf, für Rechnung der Gesamtheit aller Bundesstaaten 866,866 Mark, d. i. um 158,791 M. mehr; an ausserordentlichen Deckungsmitteln, namentlich aus dem Verkauf von Festungsgeländen sind vorhanden 4,565,959 Mark, d. i. um 309,773 M. mehr.

Die fort dauernden Ausgaben belaufen sich auf 448,160,814 Mark, d. i. um 5,451,773 M. mehr.

Bei dem Kapitel „Geldverpflegung“ wird bemerk't, die aus Mangel an Kavallerie bei den einzelnen Verbänden sich ergebenden Misstände benötigten unbedingt Abhilfe. Um durch Zusammenfassung der vorhandenen Eskadrons Jäger zu Pferde den dringendsten Notstand zu beseitigen, solle aus den fünf Eskadrons in Posen ab 1. April 1903 ein Regiment und aus den Eskadrons 1 und 17 ab Oktober ein Detachement, wie 1900, in Langensalza gebildet werden. Auch habe sich die Errichtung von vier Fuss-Artillerie-Kompanien ab Oktober 1903 infolge weiteren Ausbaues des Landesverteidigungssystems als unaufschiebar erwiesen.

Zur weiteren Entwicklung des Selbstfahrerwesens, dessen Verwendbarkeit für das Militär sich erwiesen hat, werden 100,000 M. gefordert.

Beim Militärbildungswesen werden 103,000 Mark für eine militärotechnische Hochschule verlangt. Diese Forderung wird in einer Denkschrift begründet. Das Wissensgebiet der Militärotechnik werde an den bestehenden Hochschulen ungern behandelt; die Heeresverwaltung müsse einen

entscheidenden Einfluss auf das Studium der Offiziere ausüben können. Die Dauer des Studiums sei auf drei Jahre bemessen; für den Unterricht sollen drei Abteilungen gebildet werden, nämlich eine Abteilung für Waffen und Munition, eine Abteilung für das Ingenieurwesen und eine Abteilung für das Verkehrswesen. Die erste Abteilung soll im dritten Jahre in eine Konstruktions- und ballistische Abteilung getrennt werden. Die Schule soll ihren Sitz in Berlin haben und ist die Eröffnung für Oktober 1903 im Gebäude der Artillerieschule geplant.

Die einmaligen Ausgaben des Ordinariums belaufen sich auf 34,064,608 Mark, d. i. um 5,868,379 M. weniger. Unter den Kasernen-Neubauten werden als erste Rate verlangt: 500,000 M. für eine Eisenbahn-Regimentskaserne in Schöneberg; 100,000 Mark für Ersatzbauten in Glogau infolge Auflassung der Stadtumwallung; ferner werden erste Raten gefordert für eine Kaserne in Mühlheim, für das Generalkommando in Frankfurt a. M., für eine Kavalleriekaserne in Rosenberg und für eine vorläufige Unterkunft einer Eskadron Jäger in Graudenz. Die einmaligen Ausgaben für die Artillerie erfordern mit 11,600,800 M. gegen das Vorjahr um 1,479,227 M. weniger, und jene für Garnisonsbauten in Elsass-Lothringen mit 4,198,700 Mark um 866,120 M. weniger.

Im Extraordinarium werden 23,246,900 Mark, d. i. um 4,661,050 M. mehr gefordert.

Der Etat des sächsischen Kontingents weist an Einnahmen für Rechnung der Bundesstaaten, ausschliesslich Bayerns, 353,135 Mark auf, an fort dauernden Ausgaben 42,245,681 Mark, d. i. um 832,497 M. mehr, an einmaligen Ausgaben des Ordinariums 6,468,573 Mark, d. i. 2,095,089 M., und des Extraordinariums 406,531 M., d. i. um 206,115 M. weniger. Um dem Kavalleriemangel der 40. Division etwas abzuhelfen, werden ab Oktober die Eskadrons zu Pferde Nr. 12 und Nr. 19 in Chemnitz vereinigt und dem Karabiner-Regiment angegliedert. Außerdem wird die Errichtung von zwei Maschinengewehr-Abteilungen, einer Fuss-Artillerie-Bespannungs-Abteilung, sowie die Erhöhung des Etats an Gemeinen bei den Trainbataillonen und Pionierbataillonen auf die gleiche Höhe wie in Preussen geplant. Im Extraordinarium werden 1,994,668 Mark als erste Rate zur Beschaffung der Waffen 98 für Kriegsformationen gefordert.

Der Etat des württembergischen Kontingents weist an Einnahmen für Rechnung der Bundesstaaten, ausser Bayern, wie im Vorjahr 166,515 Mark, an fort dauernden Ausgaben 21,299,479 Mark, d. i. um 216,800 Mark mehr, und an einmaligen Ausgaben des Ordinariums 1,407,540 Mark auf, d. i. um 181,825 Mark weniger.

Deutschland. Das für das erste Halbjahr 1903 festgesetzte Beköstigungsgeld für die preussischen Garnisonen regt zu allerlei Betrachtungen an. Am teuersten ist es für die Soldaten auf der Burg Hohenzollern, das Beköstigungsgeld beträgt hier für den Gemeinen 42 Pfg.; dann kommt Helgoland mit 40 Pfg. Billig ist es in Berlin, hier beträgt das Beköstigungsgeld nur 34 Pfg.; ebenso in Charlottenburg, in Gross-Lichterfelde steigt es auf 35 Pfg.; in Potsdam auf 36 Pfg. Die billigsten Garnisonen finden sich im Bereiche des I. Armeekorps, nämlich Geldap und Stallupönen mit je 31 Pfg. Die Provinzialhauptstadt Königsberg hat auch nur ein Beköstigungsgeld von 35 Pfg.; in Stettin beträgt es 38 Pfg., in Magdeburg nur 34 Pfg., während Bernburg, Halberstadt und Torgau 37 Pfg. und die übrigen Garnisonen des IV. Armeekorps meistens 36 Pfg. haben. Im Bereiche des VI. Armeekorps ist